KÖNIG
PRÄZISIONS-TIEFZIEHTEILE

Code of Conduct

Präambel

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung weltweit. Insbesondere tragen die Mitgliedsunternehmen im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten in der Wertschöpfungskette und gegenüber der Umwelt sowie der Gesellschaft.

Dieser Code of Conduct (kurz CoC, ehemals Verhaltenskodex genannt), hält als Branchenleitfaden die gemeinsame Wertebasis im Hinblick auf die soziale und gesellschaftliche Verantwortung sowie den fairen Wettbewerb fest. Er ist Teil der Corporate Social Responsibility (CSR) eines Unternehmens und eine Reaktion auf die Risiken, denen es ausgesetzt ist (z.B. aktuelle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette).

Der CoC ist ein freiwilliger Kodex. Er soll allen Beschäftigten Handlungsorientierung geben und unerwünschte Handlungen vermeiden. Diese Erwartung betrifft auch Dritte wie Geschäftspartner und Lieferanten.

Grundsätzlich ist ein CoC eine Zusammenfassung von Verhaltensregeln in Unternehmen. Er enthält die wesentlichen Werte und Grundüberzeugungen des Unternehmens. Er inkludiert stets das sogenannte „Legal Compliance Prinzip", also die Verpflichtung zur Einhaltung und der Nachweiserfüllung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Regelwerke. Die Einhaltung des CoC haben wir uns als freiwillige Selbstverpflichtung auferlegt. Der CoC basiert auf den Unternehmensgrundsätzen und Visionen und bildet die Basis weiterer korrekter Richtlinien und Regelungen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Grundsätze
1. Grundverständnis
2. Einhaltung der Gesetze / Legal Compliance Prinzip
3. Orientierung an allgemein gültigen Werten und Prinzipien

II. Grundsätze zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung
1. Menschenrechte
2. Diskriminierungsverbot
3. Gesundheitsschutz
4. Arbeitsbedingungen, Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit
5. Umweltschutz / Klimawandel
6. Kommunikation

III. Grundsätze des fairen Wettbewerbs
1. Korruptionsverbot
2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern
3. Geschäftsgeheimnisse

IV. Geltungsbereich, Umsetzung, Lieferanten
1. Geltungsbereich
2. Umsetzung und Einhaltung
3. Beschwerdeverfahren
4. Lieferanten / Dienstleistungsunternehmen

I. Allgemeine Grundsätze

1. Grundverständnis

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG erkennt ihre gesellschaftliche Verantwortung an und verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Unsere Aktivitäten, Handlungen und Entscheidungen folgen stets dem Legal Compliance Prinzip, d.h. der Einhaltung der einschlägigen und relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und Regelwerken. Wir orientieren uns zusätzlich an Prinzipien der Vereinten Nationen (UN-Global Compact)

- Menschenrechte (entsprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte): Schutz der Menschenrechte, keine Mitschuld an Menschenverletzungen.
- Arbeit (entsprechen den Prinzipien der ILO): z.B. Vereinigungsfreiheit schützen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung abschaffen.
- Umwelt: Ökologisches und verantwortungsvolles Handeln unterstützen, umweltfreundliche Technologien fördern.
- Anti-Korruption: Korruption in allen Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung vermeiden.

2. Einhaltung der Gesetze / Legal Compliance Prinzip

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die einschlägigen, relevanten gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Anforderungen sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten (Prinzip des Local Legal Compliance). Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

3. Orientierung an allgemein gültigen Werten und Prinzipien

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG orientiert ihr Handeln an allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde und Nichtdiskriminierung.

II. Grundsätze zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung

1. Menschenrechte

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG respektiert und unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte. Insbesondere halten wir die Menschenrechte gem. der UN-Menschenrechtsscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10.12.1984) ein. Hierzu zählen insbesondere die 5 Prinzipien der Internationalen Labor Organisation (kurz ILO): Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Arbeitsschutz. Die daraus resultierenden 10 ILO-Kernarbeitsnormen, die die Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsorganisation zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und hinreichendem Arbeitsschutz gewährleisten sollen, sind hier mit der Nummer des dazugehörigen, internationalen Übereinkommens aufgelistet:

1. ILO 29 Zwangsarbeit (1939)
2. ISO 87 Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts (1948)
3. ILO 98 Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen (1949)
4. ILO 100 Gleichheit des Entgeltes (1951)
5. ILO 105 Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)
6. ILO 111 Diskriminierung (Arbeit & Beruf) (1958)
7. ILO 138 Mindestalter von Beschäftigten (1973)
8. ILO 182 Verbot der schlimmen Folgen der Kinderarbeit (1981)
9. ILO 155 Arbeitsschutz und Arbeitsumfeld (1981)
10. ILO 187 Förderungsrahmen für Arbeitsschutz (2006)

2. Diskriminierungsverbot

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG lehnt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

3. Gesundheitsschutz

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen, hierzu zählt die obligatorische Einhaltung der einschlägigen Regelwerke Arbeitsschutzgesetz (ASchG), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG), die untergesetzlichen Regelungen (z.B. Technische Regeln) und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (z.B. DGUV'en, ASR). Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

4. Arbeitsbedingungen, Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG achtet das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit und der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus, gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen ein.
Mitarbeiter sind vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer und verbaler Belästigung zu schützen. Die Privatsphäre der Mitarbeiter wird geachtet.

5. Umweltschutz / Klimawandel

Die John. Cuno König Stiftung & Co. KG ist dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig verpflichtet. Gesetze und Bestimmungen, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten. Insbesondere finden eine verstärkte Berücksichtigung bzw. Integration des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft, Anstrengungen zu Energie- und CO_2-Einsparungen und der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° C gemäß dem Übereinkommen von Paris in der Unternehmensleitung und den Entscheidungsprozessen für Unternehmenspolitik, -zielen und -programmen statt.

6. Kommunikation

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber den Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Beschäftigten des Unternehmens werden regelmäßig zum CoC sensibilisiert und angemessene Informationsveranstaltungen realisiert.

III. Grundsätze des fairen Wettbewerbs

1. Korruptionsverbot

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG lehnt Korruption und Bestechung ab. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:
Die Gewährung persönlicher Vorteile durch das Unternehmen und dessen Mitarbeiter an inländische oder ausländische Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für das Unternehmen oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, ist nicht erlaubt.
Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zwischen Unternehmen dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr weder gefordert, noch angenommen werden. Geschäftsführung und Mitarbeiter des Unternehmens dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG achtet den fairen Wettbewerb. Daher hält sie die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen unlauter beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden rechtswidrig zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen unlautere Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, die Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionsbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, wird die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG für seine Mitarbeiter einen Ansprechpartner benennen, der in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

3. Geschäftsgeheimnisse

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG achtet und wahrt Betriebs-/und Geschäftsgeheimnisse anderer. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hier eine Befugnis erteilt wurde, es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt oder eine vollziehbare Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts dazu zwingt.

IV. Geltungsbereich, Umsetzung, Lieferanten

1. Geltungsbereich

Dieser CoC ist in erster Linie eine Selbstverpflichtung der Joh. Cuno König & Stiftung KG.

2. Umsetzung und Einhaltung

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG wird ihren Beschäftigten die in diesem CoC geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen in angemessener und wirksamer Weise bekannt machen. Sie wird durch geeignete Maßnahmen darauf hinwirken, dass der CoC eingehalten wird und bei Verfehlungen entsprechende Korrektur- bzw. Abstellmaßnahmen eingreifen. Diese werden im Rahmen der internen Managementprozesse auf Wirksamkeit überprüft.

3. Beschwerdeverfahren

Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG hat ein angemessenes und unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dies ermöglicht Personen, auf Risiken, Verstöße und Verletzungen des CoC hinzuweisen. Der Eingang der Beschwerde wird vertraulich und anonym behandelt, es erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine interne Erörterung mit dem Hinweisgeber.

4. Lieferanten, Dienstleistungsunternehmen

Von den unmittelbaren Lieferanten der Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG (d.h. mit denen Geschäftsbeziehungen im Rahmen von Verträgen bestehen) erwarten wir die Einhaltung des CoC, insoweit hier Einfluss genommen werden kann. Darüber hinaus sind diese aufgefordert, die Einhaltung des CoC bei ihren Lieferanten (Vorlieferanten) bestmöglich zu fördern und zu befolgen und diese aufzufordern, den CoC ebenfalls zu befolgen. Die Joh. Cuno König Stiftung & Co. KG behält sich vor, die Anwendung und Wirksamkeit dieses CoC bei seinen unmittelbaren Lieferanten in der Lieferkette stichprobenartig im Rahmen der Managementprozesse zu überprüfen (z.B. durch Betriebsbesuche, Audits oder Befragungen)

Stand: August 2023